

Die Freiheiten des Anwenders von „**Free Software**“ sind wie folgt definiert:

- die Freiheit, das Programm – egal zu welchem Zweck – einsetzen zu dürfen,
- die Freiheit, das Programm den eigenen Bedürfnissen anzupassen, wozu der Quellcode vorliegen muss,
- die Freiheit, Kopien – gratis oder gegen Gebühr – weiterzugeben und schließlich
- die Freiheit, bearbeitete Versionen zu verbreiten, so dass Dritte von den Weiterentwicklungen profitieren können.